

## 7. Alterthumsforschung am Oberrhein.

### I.

Als mich im Jahre 1867 ein Ausflug in's Elsass nach Zabern führte, war ich angenehm überrascht, daselbst ein leicht zugängliches städtisches Museum zu finden, welches die Alterthümer von Stadt und Umgegend beherbergt. Zabern, in Deutschland mehr unter seinem französischen Namen Saverne bekannt, ist reich an Ueberresten aus der gallisch-römischen Zeit. Freilich findet sich nicht alles mehr an Ort und Stelle, da auswärtige Alterthümeler die Gegenstände entführten, welche nicht zufällig in festen Händen waren. Erst durch die im Jahre 1858 erfolgte Gründung des städtischen Museums ist diesem, fast in allen rheinischen Städten üblichen Unwesen der Zerstreung vaterländischer Alterthümer ein Ziel gesetzt. Es ist das ein Werk des Zaberner Gemeinderathes, gefördert durch die thätige und anregende Hilfe des jetzigen Bürgermeisters Dagobert Fischer, des Herrn Emil Audiguier und des französischen Colonel de Morlet, eines rührigen und kundigen Freundes elsässischer Alterthümer.

Das Museum befindet sich in einer alten Kapelle, die ehemals zum bischöflichen Schlosse gehörte und dem Erzengel Michael geweiht war. Sie stammt aus dem 15. Jahrhundert, ruht aber auf einem älteren, romanischen Unterbau. Ihrer Bestimmung wurde sie durch die französische Revolution entzogen. Die Steindenkmale, welche in ihrem Innern keinen Raum fanden, sind auf einem Vorplatze, welcher bis 1777 als Kirchhof diente, aufgestellt.

Die vor Gründung des Museums gefundenen und zerstreuten Reste der gallisch-römischen Zeit waren zum Theil in Strassburg, Colmar und Nancy untergebracht, sie sind wohl, bis auf die Strassburger, noch daselbst zu finden. Die rührige Gesellschaft für Erhal-

tung der historischen Denkmale im Elsass (Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace) hatte ihre Aufmerksamkeit den Zaberner Antiquitäten zugewendet und beabsichtigt, das Inventar des erwähnten Museums in ihrem Bulletin abdrucken zu lassen. Leider ist es nicht dazu gekommen, da der Krieg die Thätigkeit der Gesellschaft unterbrach; und die jetzigen Zustände im Elsass lassen an ein einmüthiges Zusammenwirken selbst auf dem neutralen Gebiete der römischen Alterthümer in nächster Zeit nicht hoffen. Um so anerkennenswerther ist es, dass der Zaberner Gemeinderath und insbesondere Herr Dagobert Fischer im verflossenen Jahre einen Katalog des Museums selbstständig veröffentlicht haben, welcher eine Fülle interessanter Nachrichten bietet <sup>1)</sup>.

Bei meinem Besuche des Museums war ich natürlich vor allem gespannt, zu erfahren, wie es mit der Echtheit der durch den verstorbenen Strassburger Bibliothekar Jung in Verdacht gezogenen Inschriften stehe. Da ich vor Herausgabe der Rheinischen Inschriften nicht in der Lage gewesen war, nach Zabern zu reisen, so hatte ich die von Jung gelieferten Nachrichten ohne eingreifende Untersuchung mittheilen müssen <sup>2)</sup>.

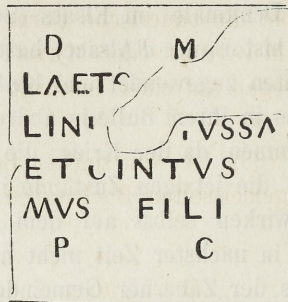
Die mir bekannten Legenden der Steine boten kein Anzeichen von Fälschung, mit einziger Ausnahme des Votivsteines n. 1868. Ich begnügte mich daher, auf Jung gestützt, die von diesem bezeichneten beiden Steine unter die Fälschungen (n. 87. 88.) zu verweisen, die übrigen jedoch unter den echten zu belassen und ihr verdächtiges Herkommen kurz anzugeben. Das Resultat, welches ich durch Autopsie gewann, war unerwartet. Zwar der von mir aus inneren Gründen als besonders verdächtig bezeichnete Stein (n. 4868 p. 368 n. 88) zeigte auch äusserlich unantike Spuren; dagegen sämtliche übrigen Denkmale, auch die beiden von Jung und mir unter die Fälschungen verwiesenen, konnten ihrer äusserlichen Beschaffenheit nach nicht als Fälschungen erkannt werden. Ich nehme also mein Urtheil, soweit ich es von Jung angenommen und weiter verbreitet habe, zurück.

Zunächst ist es mir eine angenehme Pflicht, die beiden bis jetzt als Fälschungen verurtheilten Inschriften in ihr Recht einzusetzen. Die eine (87) ist gebrochen:

---

<sup>1)</sup> Musée de Saverne. Catalogue et description des objets d'art de l'antiquité, du moyen-âge et de la renaissance exposés au musée. Saverne 1872.

<sup>2)</sup> Corpus Inscriptionum Rhenanarum p. 368; vgl. p. 337 u. 1868—1873.



Im Vergleich zu dieser Lesart <sup>1)</sup> war allerdings die bisher bekannte verdächtig. Die Zeilen waren vom Abschreiber, wie es scheint, verwirrt worden, und dadurch hatte der erste Name eine ungehörige Form erhalten. Der Inhalt der Inschrift ist einfach und klar, obgleich ein grosser Theil fehlt. Kinder, wahrscheinlich Tochter und Sohn, lassen dem verstorbenen Vater oder den Eltern zusammen ein Grabmal setzen. Wenn der dritte Buchstabe ein E und der fünfte ein O war, so hiess der verstorbene Vater vielleicht LAETVS. Das Fehlen eines Vor- und Geschlechtsnamens würde darauf hinweisen, dass er ein Gallier war, der, wie oft geschah, einen römischen Namen angenommen hatte und sich durch Zusetzen des Vaternamens legitimirte. Wahrscheinlicher aber ist hinter dem Buchstaben L ein Punctum, wie auch sonst in der Inschrift, weggelassen, und der Verstorbene hiess Lucius A. t. . . Die frühere Abschrift lautete LATIO, wonach ich Lucius ATTONIUS vermuthen möchte <sup>2)</sup>. Dass unter den Widmenden, welche collectiv als FILII, das heisst filii, bezeichnet werden, eine Tochter ist, scheint aus der weiblichen Wortendung . . . VSSA hervorzugehen. Der letzte Name findet sich auch sonst auf rheinischen

<sup>1)</sup> Ich habe die vollkommen lesbaren gebrochenen Buchstaben durch ganze Typen ersetzt.

<sup>2)</sup> Aehnlich ist die fehlerhafte Lesung des Töpfernamens auf der schönen Vase, die de Morlet im Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques 1863 hat abbilden lassen: SATIO FECIT, während der Name SATTO lautete. Ein Attonius erscheint auf einer im Jahre 1872 zu Alzei gefundenen Weihinschrift, deren Kenntniss ich Herrn G. Schwabe verdanke:

DEA · SVL  
 ATTONI<sup>V</sup>S  
 LVCANI

Denkmalen: CINTVS ist die bäuerische Form des Namens Quintus, und MVS weist auf Musicus oder Mussicus hin. Ein Cintus Mussic. findet sich sogar auf einer Inschrift aus Murrhardt in Württemberg.

Der zweite Stein (88) ist von solcher Beschaffenheit, dass sich die Echtheit der eingemeisselten Buchstaben nicht bestreiten lässt. Ich habe gelesen:

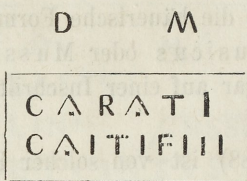
D M  
B I L L A  
D A L L O M  
R I K I K

Die Form der Buchstaben ist nicht nur antik, sondern auch so geartet, dass sie von einem modernen Epigraphiker schwerlich wäre angewendet worden. Die vier L der zweiten und dritten Zeile haben ihre Schenkel in stumpfem Winkel gekreuzt. Die vierte Zeile enthält das ebenfalls unverdächtige L mit dem in der Mitte des Verticalstriches angesetzten rechten Schenkel. Die Inschrift ist im Katalog durch die Worte charakterisirt: à peu près illisible, moins pour un épigraphiste qui ne peut s'aider d'aucune autre connaissance que de celle des divers alphabets grecs et latins. Wenn ich mich aber nicht täusche, so ist der Inhalt folgender: Dis Manibus Bella Dallo m(i)ri fil(ia).

Zu meiner Veröffentlichung der übrigen Inschriften aus Zabern, in so fern ich fremden Lesungen gefolgt bin, habe ich Weniges zu bemerken, da die früheren Herausgeber, namentlich Schöpflin und de Morlet, auf richtige Copieen schon grossen Werth gelegt haben. Die Legende des Steines im Corpus Inscript. Rhen. N. 1867 steht fest; die Schriftzüge sind deutlich, ET (3) und VN (4) sind ligirt. N. 1869 ist erheblicher beschädigt, als es nach meinem Drucke den Anschein hat:

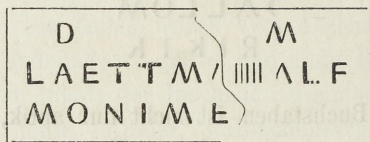
D /  
C O O O || SIINV  
L N III || A V S

Der Name des Verstorbenen lautete wohl Codosenus. N. 1870 liess sich mehr entziffern:



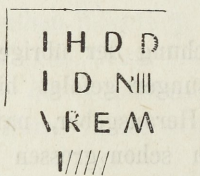
Dis Manibus Carati Caiti fi(li); demgemäss hiess der Sohn Caratus, der Vater Caitus, und sie waren offenbar Einheimische.

Zu dem Steine N. 1871 habe ich noch ein Bruchstück gefunden, welches die rechte obere Ecke bildete.



Dis Manibus Laeti Ma . . . ai (oder ae) filii monumentum <sup>1)</sup>.

Die beiden übrigen Inschriften N. 1872. 1873, welche ich nach de Morlets Zeichnung habe drucken lassen, sind so oberflächlich eingeritzt, dass ich bis jetzt zu einer Deutung oder besseren Lesung nicht gekommen bin. Dagegen eine neue Inschrift fand ich vor, von welcher inzwischen der Katalog Nachricht gegeben hat (p. 19): Ce petit monument a été découvert dans la forêt de Greifenstein, canton Schlosserhoeh.



Die Höhe wird im Katalog auf 0,41, die Breite auf 0,42, die Dicke auf 0,27 Meter angegeben, die Lesart lautet daselbst I H D || D D N || R E M. Ausser der ersten Zeile In Honorem Domus Divinae sind die Schriftzüge nicht zuverlässig zu deuten. Man könnte an die Idaea denken, wenn nicht Abkürzungen (Iuppiter Dolichenus oder andere) vorliegen. Auch die letzten Buchstaben gestatten verschiedene Conjecturen.

<sup>1)</sup> Die häufige Form monumentum ist hier wohl eher anzunehmen, als ein Eigenname (C. I. Rh. p. 377).

Endlich ist im Katalog p. 17 noch eine Inschrift mitgetheilt, welche im Jahre 1868 gefunden wurde:

D M  
MAGIORICI  
NATALIS FILIO

Cette pierre formait la paroi d'une tombe franque, trouvée en 1868 dans un cimetière franc situé dans la banlieue de Durstel, au lieu dit Lupberg'. Ein Magiorix aus Zabern war schon durch den Weihestein C. I. Rh. 1867 bekannt.

Wenn ich erklären soll, wie Jung dazu kam, die Zaberner Inschriften theilweise für Fälschungen zu halten, so möchte ich die Vermuthung äussern, dass ihm eine Nachricht über Veränderung, Entstellung oder Zusätze an der allerdings verdächtigen Inschrift C. I. Rh. 1868 zugekommen ist, und dass er diese Weihinschrift mit echten Denksteinen verwechselt hat. Vielleicht war auch die ihm zugekommene Nachricht so unbestimmt, dass er über den wirklichen Befund der Fälschung irre geleitet wurde.

Wie die Zaberner, so haben auch andere Gemeinden, z. B. Strassburg, Colmar, aner kennenswerth für die Denkmale der Vorzeit gesorgt. Vergleichen wir damit was von städtischen Gemeinden auf der rechten Rheinseite geschehen ist, so wird das Urtheil nicht überall günstig ausfallen.

Die Städte des Grossherzogthums Baden wären, so weit meine Erfahrung reicht, in der Lage, etwas mehr für die Kunde ihrer Vorzeit zu thun, als heutzutage wirklich geschieht. An Mitteln und Anregung hat es nicht gefehlt, wie die lange Reihe von antiquarisch-historischen Arbeiten und Unternehmungen zeigt, die seit mehreren Jahrhunderten in den jetzt Badischen Landen aufgetaucht sind.

Der Sinn für die Erforschung der römischen Epoche erwachte hier schon während der Blüthezeit des deutschen Humanismus. Wie man in Köln, Mainz, Augsburg, Basel die Ueberreste der römischen Cultur zu schätzen begann, so bekundete sich auch im badischen Rheinthal seit dem Schlusse des fünfzehnten Jahrhunderts das Bestreben, alte Denkmale zu erklären und zu erhalten. Einen merkwürdigen Beweis dafür liefert die Geschichte des Ettlinger Neptun, eines zu Ehren des kaiserlichen Hauses im zweiten oder dritten Jahrhundert n. Chr. gesetzten Bildsteines, welcher den Wassergott in Be-

gleitung, eines Seethiers darstellt und in der beigefügten Inschrift von dem Stifter des Denkmals Nachricht gibt. Im Jahre 1480 wurde dieser Neptun von der ausgetretenen Alb an das Ufer geworfen, von den Ettlignern aufgestellt, aber zu ihrem Leidwesen 1513 durch den Kaiser Maximilian I. auf das linke Rheinufer versetzt. Nachdem der Stein mehrere Jahre im Exil zugebracht, wurde er auf kurze Zeit zurückgegeben, dann nach München verschleppt, bis es endlich der Stadt Ettlignen gelang, sich dauernd seinen Besitz zu sichern. Sie liess ihn an einem ehrenvollen Platze dicht bei der steinernen Albbrücke einmauern und daneben eine lange stattliche Inschrift anbringen, in welcher die Schicksale ihres Neptun erzählt sind.

Im sechszehnten Jahrhundert sind drei historisch wichtige Meilensteine der römisch-badischen Gemeinde bereits durch den Pforzheimer Schullehrer Beyer und den Speierischen Geistlichen Beiel beschrieben. Im Laufe des folgenden Jahrhunderts finden antike Monumente eine Stätte im Durlacher Schlossgarten und an Markgraf Friedrich VI. einen kundigen Beschützer. Derselbe lässt sich von dem Polyhistor Charles Patin über die Alterthümer und Urgeschichte des Rheinthales Bericht erstatten<sup>2)</sup> und bediente sich dessen gelehrter Beihilfe bei Anordnung einer Münzsammlung.

Wenige Jahrzehnte später begann die Blüthezeit der Alterthumsforschung am Oberrhein. Sie knüpft sich an die Namen zweier Männer, von denen der eine, geborener Breisgauer, im Elsass unter französischer Herrschaft ein seltenes Ansehen erlangte, der andere, geborener Elsässer, in churpfälzischem Dienste zu Mannheim erfolgreich wirkte. Der erste ist Joh. Daniel Schöpflin (1694—1771), dessen Arbeiten über badische Geschichte bekannt sind, und dessen Prachtwerk *Alsatia illustrata* auch rechtsrheinische Alterthümer eingehend behandelt. Andreas Lamey (1726—1802) trat in seine Fusstapfen. Als Secretär der churpfälzischen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim übte er einen hervorragenden Einfluss auf die Veröffentlichungen dieser gelehrten Gesellschaft und sorgte in gleicher Weise für die Erforschung der deutschen, wie der römischen Cultur am Oberrhein. In dieselbe Zeit fallen die Schriften und Forschungsreisen des berühmten Abtes Martin Gerbert zu Sanct Blasien, welche ebenfalls der Alterthumskunde reiches Material zuführten.

<sup>1)</sup> Corpus I. Rh. 1678.

<sup>2)</sup> *Quatre relations historiques* par Charles Patin, medecin de Paris. Basel 1673 p. 219.

Im neunzehnten Jahrhundert begannen die culturgeschichtlichen Studien am Oberrhein mehr in die Breite, als in die Tiefe zu gehen. Die von Schöpflin und Lamey angebahnte ruhige und besonnene Erschliessung der alten Culturzustände durch genaue Interpretation der erhaltenen schriftlichen und monumentalen Quellen wurde getrübt durch das Bestreben, vorgefasste Meinungen über die Sprache und Abstammung der alten Rheinthalbevölkerung schablonenartig durchzuführen. Namentlich war es die keltische Sprache, die in unglaublicher Weise zur Erklärung der Ortsnamen und zur Herstellung eines in allen Theilen unsicheren Bildes von der Urgeschichte der oberen Rheinlande herbeigezogen wurde.

Ging auf diese Weise die Methode der Geschichtsforschung in Bezug auf das Alterthum in unserem Lande rückwärts, so erkaltete doch nicht die Vorsorge für die antiken Denkmale.

Carl Friedrich folgte dem Beispiele seiner Vorgänger; er schützte und erweiterte die Sammlung von Monumenten, die sich zu Baden gebildet hatte und liess 1803 nach Weinbrenners Plan einen Tempel in altdorischer Ordnung für dieselbe erbauen. Es sollten hier nicht nur die in Baden gefundenen, sondern auch Alterthümer aus den benachbarten Ländern aufbewahrt werden <sup>1)</sup>.

Angeregt und unterstützt durch die vorhandenen Sammlungen und Funde leisteten Männer, wie C. L. Wielandt (1811), Leichtlen (1818 ff.) Anerkennenswerthes in der Erforschung der badischen Urgeschichte. Während Mone sich in seinen keltischen Studien verirrte, führte das mehrseitig erwachte Interesse an Ausgrabungen und Sammlungen zur Bildung von Alterthumsvereinen. Der Pfarrer Wilhelmi zu Sinsheim rief eine Gesellschaft zur Erforschung der Sinsheimer Todtenhügel ins Leben. Aehnlich bildeten sich Alterthums- oder Geschichtsvereine zu Donaueschingen, Freiburg und anderwärts, deren Existenz allerdings eine schwankende war und ist. Es waren gewöhnlich nur wenige Personen, welche ihre Umgebung zur Association anregten, und über ihren persönlichen Einfluss hinaus pflegte die Gesellschaft sich nicht als that- und lebenskräftig zu erweisen. Solche

---

<sup>1)</sup> So besagte die Inschrift des Tempels: *Monumenta haec qualiacunque Romanae dominationis cultusve Deo Mercurio habiti passim in terris Badensibus vicinisque regionibus detecta in memoriam gentis quondam late per orbem terrarum imperantis conquiri et in hoc museo conlocari iussit Carolus Fridericus S. R. I. Elector, anno MDCCCIV.*



Männer sind oder waren namentlich Heinrich Schreiber in Freiburg, Fickler in Donaueschingen, später in Mannheim, Rappenecker und A. v. Bayer. Der Letztere führte 1843 die Gründung eines badischen Alterthumsvereins herbei, wodurch die Centralisirung der Arbeiten und Interessen ermöglicht war. Leider scheiterte diese Schöpfung, sei es dass sich Sonderinteressen zu lebhaft geltend machten, sei es dass hier, wie anderwärts im Rheinlande, der anfängliche Eifer erkaltete. In der neuesten Zeit steht es um die Veröffentlichung vaterländischer Alterthümer in Baden sehr ungünstig. Im Lande gibt es drei, zeitweise mehr historische Inschriften, durch deren Vereinigung ein ebenso achtungsgebietendes Organ hergestellt werden könnte, wie durch die Zersplitterung jetzt vieles zerfahren und unfertig erscheinen muss. Leider liegen zwingende Gründe vor, welche die Vereinbarung unthunlich machen.

In ähnlich ungünstiger Lage sind die Sammlungen und Museen, nur dass hier die Centralisirung nicht empfehlenswerth ist. Wer Alterthümer aus Liebhaberei sammelt, dem mag es gestattet sein, nach Gutdünken allerwärts Werthvolles und Merkwürdiges zu suchen. Oeffentliche Museen vaterländischer Alterthümer sollten anders gebildet werden. Man hört zwar oft Lobsprüche zu Gunsten sogenannter Centralmuseen, in welchen die transportablen Monumente eines Landes vereinigt werden sollten. Es ist immerhin zu berücksichtigen, dass ausländischen Gelehrten durch ein Centralmuseum eine grosse Erleichterung geboten wird, indem ihnen manche Reise erspart bleibt. Aber gerade dieser letzte Umstand hat seine ungünstige Kehrseite. Die Localforscher nämlich, welche nicht gerade am Orte des Centralmuseums wohnen, werden gezwungen sein, Reisen zu machen, um die Denkmale ihrer engeren Heimath in der oft weit entlegenen Landesammlung aufzusuchen. Dies ist besonders unangenehm, wenn der Gründer oder Leiter des Museums seinen Sammlungseifer in Landschaften verschiedenen Charakters bethätigt und alles Werthvolle ohne Rücksicht auf Particular-Bedürfnisse an einer Stelle zu vereinigen strebt. So ist es entschieden tadelnswerth, dass Kunstgegenstände des Alterthums, die in den Rheinlanden gefunden wurden, nach Berlin, München und anderwärts verbracht worden sind. Aber auch in den Rheinlanden selbst verfährt man keineswegs zweckentsprechend, wenn man Gegenstände des Alterthums von Wiesbaden, Mainz nach Bonn verbringt und umgekehrt. Ein niederrheinischer Gelehrter, welcher sich mit vaterländischer Mythologie oder Inschriftenkunde beschäftigt,

empfindet es höchst unangenehm, dass Carl Theodor Matronensteine und andere Denkmale <sup>1)</sup> vom Niederrhein nach Mannheim versetzt hat, wo sie ihres localen Interesses beraubt unter den fremdartigsten Monumenten aufgestellt sind. Der Localforscher sieht sich gezwungen, aus dem Jülich-Clevischen Lande eine weite Reise in die Rheinpfalz zu seinen heimischen Denksteinen zu machen.

Nicht viel besser wäre die Lage eines Forschers am Bodensee oder im Tauberthal, wenn ihm die für Localgeschichte wichtigen Antiquitäten in ein Centralmuseum nach Carlsruhe entführt werden sollten. Nun liegt freilich eine solche Gefahr wohl nicht vor, da ein guter Theil der Alterthumsreste in städtischem oder Privatbesitz sich befindet. Aber nicht in allen Städten bekundet sich ein solcher Sinn für die Denkmale der Vorzeit, wie in dem oben erwähnten elsässischen Städtchen Zabern, obgleich den reichen, rasch aufblühenden badischen Gemeinden Gelegenheit genug geboten ist, ihre Achtung vor den Werken der Vorzeit zu bethätigen.

In erster Linie ist die Erforschung und Bewahrung der heimathlichen Denkmale ohne Zweifel Sache patriotischer Bürger, und so fassten von jeher einsichtige Männer ihre Aufgabe, z. B. in Constanz, Basel, Freiburg, Strassburg, bis rheinabwärts nach Mainz, Köln, Nymwegen. Die Staatshilfe sollte erst dann angerufen werden, wenn Privatmittel zu grösseren Unternehmungen nicht ausreichen, zumal wenn es gilt, die werthvollsten Kunstgegenstände vor Verkauf an das reiche Ausland zu schützen.

Die Stadt Freiburg hat jetzt die kostbare Sammlung H. Schreibers durch Vermächtniss erhalten. Es ist zu erwarten, dass nun durch Zusammenwirken der Gemeinde, der Universität, des anthropologischen und historischen Vereins eine schöne Alterthumssammlung in der Hauptstadt des Breisgaves entstehe. Ebenso besitzt Constanz Alterthümer, die sich durch Fundstücke der Bodenseeufer bereichern lassen, Donaueschingen hat die werthvollen Sammlungen des Fürsten von Fürstenberg, endlich befinden sich auch in Mannheim und Heidelberg Museen. Wenn diese alle zweckentsprechend gepflegt, namentlich wenn die transportablen und der Aufbewahrung würdigen Alterthumsgegenstände der einzelnen Landschaften in den zugehörigen Städten ein schützendes Unterkommen finden, so ist für die Kenntniss unserer Vorzeit reichlich gesorgt. Es ist dies um so eher möglich, als

<sup>1)</sup> Z. B. C. I. Rh. 608—616. 597. 600. 265. 294.

in sämmtlichen genannten Städten, wie auch in Wertheim und Tauberbischofsheim höhere Schulen sind, an denen geschichtskundige Männer wirken.

Für die grösste und bedeutendste Sammlung des Landes scheint nun auch eine bessere Zeit zu kommen. In den Jahren 1854 bis 1858 wurde unter den Auspicien des regierenden Grossherzogs von Baden durch den Herrn A. v. Bayer, Conservator der vaterländischen Alterthümer, ein stattliches Museum zu Carlsruhe organisirt, welches die im Durlacher Schlossgarten und die zu Baden, anfangs in dem erwähnten Tempel, seit 1846 in der alten Trinkhalle aufgestellten Monumente vereinigte. Leider mussten die Alterthümer schon nach wenigen Jahren ihren Aufstellungsraum verlassen, und sie wurden nothdürftig an verschiedenen Stellen untergebracht. Im laufenden Jahre endlich wird ein grosses Gebäude fertig, in welchem die Schätze der Carlsruher Sammlung eine würdige Aufstellung finden sollen. Mit den Fortschritten der neuen Aufstellung soll auch mein Bericht seine Fortsetzung erhalten.

Carlsruhe im Mai 1873.

W. Brambach.

---